

Windenergie Neue Chancen!

Der „Bäuerliche-Bürgerwindpark“

**Heinz Thier
BSB-GmbH**



Landwirtschaftliche Buchstelle Münster

Landwirtschaftliche Buchstelle

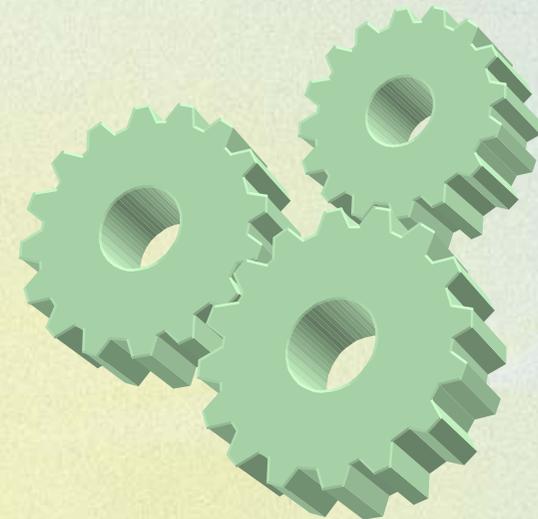
► **Buchführung und Steuerberatung
über 27 Außenstellen in Westfalen-Lippe**

470 Mitarbeiter/innen

davon 35 Auszubildende

ca. 12.000 buchführende Betriebe

ca. 25.000 Mandanten



Weitere Informationen: www.bsb-buchstelle.de

Windenergie-Erlass NRW

- In Kraft 11.07.2011

- Zielsetzung:

- > Reduzierung CO₂-Ausstoß in NRW bis zum Jahr 2020 um 25 % und bis zum Jahr 2050 um 80 %.
- > deutlicher Ausbau der Windenergie erforderlich von heute 3 % auf mind. 15 % im Jahr 2020
- > Überprüfung bestehender und Planung neuer Konzentrationszonen orientiert an Wirtschaftlichkeit der WEA

- Rechtsqualität:

- > Verbindlichkeit für nachgeordnete Behörden
- > für Gemeinden (Träger der Planungshoheit)
Empfehlung u. Hilfe zur Abwägung

Link: www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Bauverwaltung/windenergieerlass/1-Winderlass11_07_2011Endf.pdf



Windenergie-Erlass – Was ist zu empfehlen?

- Sondierung geeigneter Bereiche (Suchgebiete) für eine Ausweisung neuer bzw. Erweiterung bestehender Konzentrationszonen
- Evtl. gutachterliche Vorprüfung des Gebietes
- Gespräche mit benachbarten Landwirten und Anwohnern, Gründung Entwicklungsgesellschaft
- Abstimmungsgespräche mit der Kommune
- Antrag an die Bezirksregierung (31.12.2011)



Bezirksregierung Münster

Regionalplan für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland:

- **Darstellung von Vorranggebieten, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (einzig landesweit)**
- **Fortschreibung Regionalplan / Beteiligung Erstellung eigenständiger sachlicher Teilabschnitt „Energie“ – Beteiligung bis 31.12.2011**
(https://www.gis5.nrw.de/bo_brm_fortschreibung_rpl/)

Teilabschnitt Emscher-Lippe:

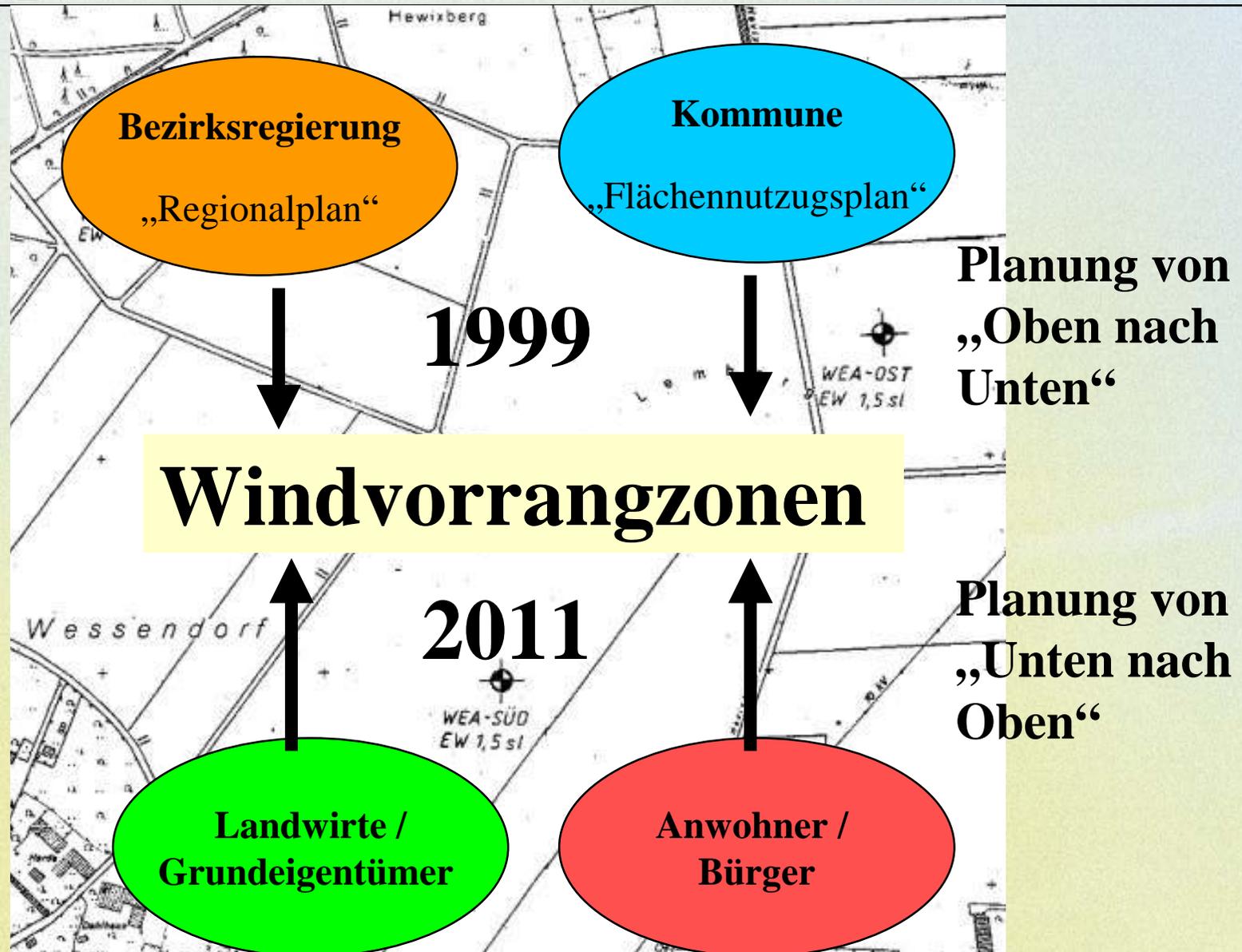
(u.a. Kreis Recklinghausen)

von Fortschreibung nicht betroffen; zuständig

Regionalverband Ruhr

- **Keine Darstellung von Vorrang-, Eignungsgebieten sondern von Nichteignungsgebieten**







Die Situation

Vor 10 Jahren wurden die Windvorrangzonen von den Städten, Gemeinden und der Bezirksregierung geplant, heute geht die Initiative von den Grundstückseigentümern aus

- **Grundstückseigentümer / Bürger planen Windvorrangzonen**
- **Zusammenschluss in einer Entwicklungs - GbR**
- **Alle Grundstückseigentümer erhalten Pachten und können sich am Projekt beteiligen**
- **Makler und Projektgesellschaften versuchen über Nutzungs- und Pachtverträge sich Grundstücke sicher zu stellen - Keine Verträge abschließen!! -**

Das Konzept

Der Bäuerliche-Bürgerwindpark

Unsere Devise:

- Selber planen und Bauen statt Standorte verpachten
- Die Gemeinschaft aus Grundstückseigentümer, Projektunterstützer und Bürger macht stark!!
- Eine gemeinsame Überplanung der möglichen Windzone ist die Grundlage für eine wirtschaftliche Nutzung durch große Anlagen
- Die Beteiligten sind:
Grundstückseigentümer, Anwohner,
Bürger, regionale Energiegenossenschaften,
örtliche Stadtwerke



Rechtsform: GbR

Gesellschafter: Grundstückseigentümer,
Anwohner, Projektunterstützer

Finanzierung: Gesellschaftereinlagen
in gleicher Höhe für Planungskosten

Verpflichtung: Alle planen gemeinsam,
Keiner schließt Fremdverträge ab,
Grundstücksnutzung nur durch die Gemeinschaft,
Wertschöpfung bleibt in der Region,
Bürgerbeteiligung

Ziel: Durchsetzung einer Windvorrangzone,
aus der GbR geht die spätere GmbH&CoKG hervor.
Diese baut und betreibt die Windenergieanlagen

Die EEG Novelle

Beschluss des Bundestages vom 01.07.2011, gültig ab 01.01.2012

Anfangsvergütung für Windstrom an Land 8,93 ct/kWh

SDL-Bonus bis Ende 2014 0,48 ct/kWh

Repoweringbonus für Altanlagen, 0,48 ct/kWh

die vor dem 01.01.2002 in Betrieb sind.
Übertragung auf neue WEA möglich,
die mindestens die 2-fache Leistung haben,
Begrenzung auf 5-fache Leistung entfällt.

Link: www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg_2012_bf.pdf





Vergütung in der Vorrangzone

**Alle Grundstückseigentümer erhalten Standortpachten!
Gesamtpacht 4% bis 5% der Umsatzerlöse**

Aufteilung der Pacht in zwei Zonen:

**I ständig gebrauchte Flächen (Standorte, Zuwegungen, Baulasten)
25% der Gesamtvergütung**

**II Abstands- Unterlassungs- Duldungsfläche
der Grundstückseigentümer
und Windpark-Anwohner
75 % der Gesamtvergütung**



Beispielsberechnung für eine Verteilung der Grundstücksnutzungsentschädigung

Ermittlung der Nutzungsentschädigung

WEA	kWh Ertrag	kWh Vergütung	Umsatz	Pacht in %	Pacht in €
3	6.896.296	0,0932 €	1.928.204 €	4%	77.128 €

Aufteilung in den Zonen:		Zone 1	Zone 2
Anteil		25%	75%
		19.282 €	57.846 €
Schotter qm	24.000		
Summe Schotter		7.200 €	
Baulastfläche	10%	1.928 €	
Standorte	3	10.154 €	
Summe je Standort		3.385 €	
Fläche Konzentrationszone in ha			55
Virtuelle Anwohnerfläche		3 ha	15
Nutzungsentschädigung je ha			826 €



**Windenergie GmbH & Co KG
(Betreibergesellschaft)**

**Komplementärin
Windenergie
Verwaltungsgesellschaft mbH**

**Vollhaftung
Stammkapital 25.000,- €
Geschäftsführung**

**Kommanditisten
(Grundstückseigentümer,
Anwohner, Bürger)
Haftung beschränkt auf die
Kommanditeinlagen
= Eigenkapital
(ca. 20% bis 25% der Investition)**

Kommanditisten = „Eigentümer“



Die Finanzierung:

25% Eigenkapital durch die Gesellschafter
Kommanditeinlagen, kein Großkapital!

75% Bankdarlehen (Laufzeit 17 Jahre)
Landw. Rentenbank (Energie vom Land)
KfW Darlehen (Umweltprogramm)
Hausbankdarlehen



Die Wertschöpfung vor Ort:

Grundstücksnutzungsvergütung

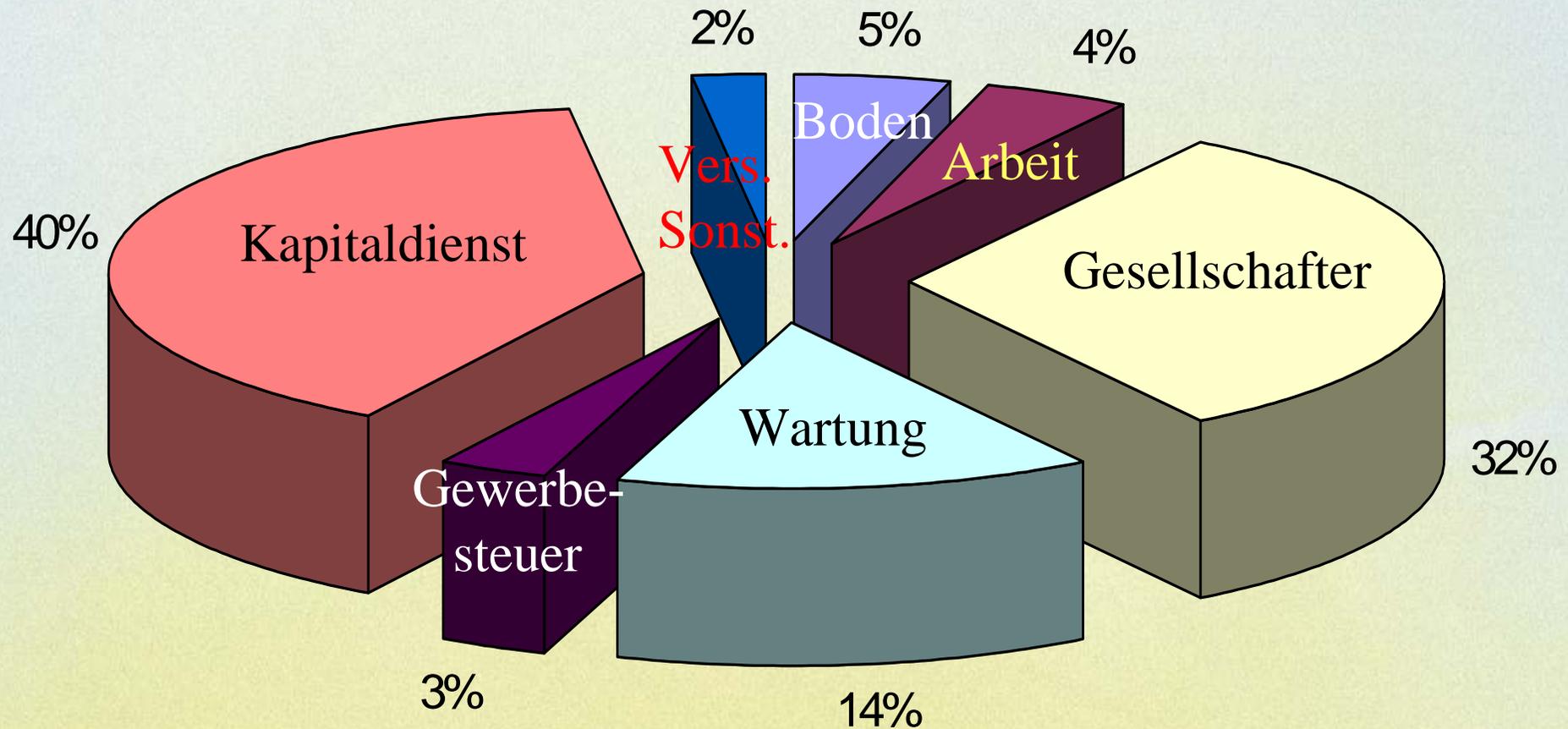
Übernahme von Ausgleichsmaßnahmen

Ausschüttung auf Kommanditeinlage

Tätigkeitsvergütung

Gewerbesteuer Gemeinde

Ökologie / Klima / Umwelt



Die „Verteilung“ von 40 Mio. Euro in 20 Jahren



Die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit:

**Bäuerlicher Bürgerwindpark mit 3 WEA
auf 135m Nabenhöhe und 3MW Leistung**

- Individualberatung -

Investitionskennzahl

Investitionssumme / Jahresenergieeinspeisung = rund **65 Cent**

Dieser Wert sollte nicht über 70 Cent liegen

Weiche Kosten zur Investitionssumme **3%**

Projektierung / Planung / Finanzierung

Dieser Wert sollte nicht über 5% liegen

Gesamtausschüttung über 20 Jahre

>**300 %** incl. Rückz. Kommanditeinlage

Hohe Anfangsausschüttungen





Fertige Baugrube

Tiefe 1,50m bis 2 m



Der Eisenkorb nimmt langsam Form an



Der Montagekran

Noch liegt der Kran
am Boden





Die Turmsegmente sind zwischen Vorder- und Hinterwagen eingespannt

Der Turm



Das erste Turmsegment wird auf das Fundamenteinbauteil aufgesetzt



Der Turm



Die Gondel

67 Tonnen
schweben
empor



**Gondelmaße:
Länge 10,3m
Breite 3,7m
Höhe 3,9m**





**Über 41 Tonnen werden
hochgehoben**

Der Rotor



Der Rotor hängt senkrecht, das Seil vom Hilfskran wird abgestreift

**Der Kranausleger
steht fast
senkrecht, gibt
etwas nach, an den
Seilen wird der
Rotor zur Gondel
gezogen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**BSB-GmbH – Landw. Buchstelle –
Heinz Thier
Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Tel. 02 51/ 41 75-239
Fax 02 51/ 41 75-135
E-Mail: heinz.thier@bsb-buchstelle.de
www.bsb-buchstelle.de**

